



BERLINER RECHTSZEITSCHRIFT

JURISTISCHE FACHZEITSCHRIFT AN DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

EDITORIAL Berlin Talks: Private International Law (*Andreas Engel, Markus Lieberknecht, Bettina Rentsch, Giesela Rühl, Sophia Schwemmer*)

INTERVIEW Lilith Rein: Feministische Rechtswissenschaft und studentisches Engagement für eine geschlechtergerechte Rechtspraxis

AUS DER LEHRE

Dr. Lukas Böffel, LL.M. (Berkeley) und Dr. Jan Markus Weber
Die Assessorexamensklausur

GRUNDLAGEN

Len Klingelmeyer
Die Freiheitsforderung im Deutschen Bauernkrieg 1525

ZIVILRECHT

Kevin Ambrosius
Urheberrechtliche Implikationen von Deepfakes
İpek Sera Şenyuva
Der Effektivitätsgrundsatz als Grundlage für einen Mindestschaden im Kartellschadensersatzrecht

ÖFFENTLICHES RECHT

Shashwati Wagle
Externalisierung von Asylverfahren: Vereinbarkeit mit europäischem Menschenrechtsschutz?

STRAFRECHT

Morsal Nilofar Azizi
Fehlerquellen im Zwischenverfahren und alternative Verfahrensgestaltung

6. Jahrgang · Seiten 77–156

www.berlinerrechtszeitschrift.de

ISSN (Print) 2699-948X · ISSN (Online) 2699-2132

AUSGABE 2/2025

Im kommenden Wintersemester werden wir gleich mehrere hochkarätige Speaker:innen zu Gast haben: Dr. Madeleine Petersen Weiner (HU Berlin) wird über die grenzüberschreitende Dimension sog. SLAPPs (Strategic Lawsuits Against Public Participation) sprechen und Prof. Dr. Axel Metzger (HU Berlin) die Implikationen des Einheitlichen Patentgerichts (EPG) für das IPR/IZVR beleuchten.

Wer Interesse hat, an den Veranstaltungen teilzunehmen, kann sich über folgenden Link für unseren Email-Verteiler anmelden: <https://form.typeform.com/to/StrXxd2O>. Sie werden dann benachrichtigt, wenn es heißt: Berlin Talks: Private International Law! Wer bereit wäre, ein Event in seinen Räumlichkeiten zu hosten, kann sich direkt an die Organisator:innen wenden.

von **Andreas Engel** (Universität Heidelberg / Weizenbaum Institut)

Markus Lieberknecht (Universität Osnabrück),

Bettina Rentsch (Freie Universität Berlin),

Giesela Rühl (Humboldt-Universität zu Berlin),

und **Sophia Schwemmer** (Universität Heidelberg)

INTERVIEW

Lilith Rein: Feministische Rechtswissenschaft und studentisches Engagement für eine geschlechtergerechte Rechtspraxis

Lilith Rein ist Jurastudentin in Köln und Paris und Mitgründerin der Feminist Law Clinic e.V., einer queer-feministischen Rechtsberatungsinitiative mit Sitz in Köln. Gemeinsam mit Karla Steeb und Lilian van Rey gründete sie die Law Clinic 2024, um allen Menschen und insbesondere Frauen und queeren Personen kostenlosen Zugang zu rechtlicher Erstberatung zu ermöglichen. Unter ihrer Leitung hat sich die Initiative zu einem bundesweiten Netzwerk mit über 30 Ortsgruppen entwickelt.

*Die Feminist Law Clinic soll eine Lücke zwischen juristischer Ausbildung und Rechtspraxis schließen: Studierende werden in Themen wie Familien-, Sexualstraft- und Antidiskriminierungsrecht geschult und können nach einer Ausbildung unter Anleitung erfahrener Volljurist*innen beraten. Ziel ist es, Betroffene zu stärken und rechtliche sowie finanzielle Hürden für marginalisierte Gruppen abzubauen.*

*Für ihr Engagement wurden Rein und ihr Team mehrfach ausgezeichnet – unter anderem belegten sie den 3. Platz beim Europäischen Jugendkarlspreis und wurden für den BRIGITTE-Award 2025 in der Kategorie „Macherin“ nominiert. Lilith Rein steht damit für eine neue Generation juristischer Aktivist*innen, die Feminismus und Rechtswissenschaft miteinander verbinden und neu denken.*

*Im zweiten BRZ-Interview sprechen wir mit Lilith Rein über die Bedeutung feministischer Rechtswissenschaft, bestehende Lücken in der juristischen Ausbildung und darüber, wie die **Feminist Law Clinic** Studierende dazu befähigt, Recht praxisnah, diskriminierungssensibel und gesellschaftlich relevant zu denken. Außerdem geht es um Vorbilder, strukturelle Hürden und den Mut, sich feministisch zu engagieren.*



Was ist feministische Rechtswissenschaft?

BRZ: Was bedeutet feministische Rechtswissenschaft für Dich?

Rein: Für mich bedeutet feministische Rechtswissenschaft, den Blickwinkel Feminismus bewusst in das Recht einzubeziehen. Das heißt, dass alle Menschen unabhängig ihres Geschlechts insgesamt, aber insbesondere auch im Recht, gleichgestellt sind. Im „normalen“ Blickwinkel, den es aktuell gibt – der gelehrt wird und sich in der Rechtsprechung wiederfindet – ist das noch nicht so. Deswegen braucht es eine neue Perspektive, eine feministische, die sagt: „Ja, alle sollen vor dem Gesetz gleich sein – offensichtlich ist das bislang aber noch nicht wirklich der Fall“. Dafür gibt es viele Gründe: Sexuelle Identität, Herkunft, Gender.

Hierzu ein Beispiel: Bei der Ehegattengesellschaft oder dem Elternschaftsurlaub, wo Frauen bewusst eine klischeehafte Rolle der „kümmernden Frau“ zugesprochen wird, zeigt sich, dass viele Dinge noch nicht gleich sind.

Auch im Jurastudium höre ich ständig: „Alle sind vor dem Gesetz gleich“ – aber die Lehre zeigt, dass die Themen vor allem von alten Männern für alte Männer geschrieben wurden. Der Lehrplan spiegelt das deutlich wider. Themen wie Kindes-, Ehe- oder Trennungsunterhaltsansprüchen wird nur wenig bis kein Raum gegeben. Damit wussten selbst Jurastudent*innen und ihre Verwandten nichts darüber, dass ihnen ein Anspruch zusteht, den sie geltend machen müssen. Auch Themen wie sexualisierte Gewalt, die vor allem Frauen betreffen, werden kaum behandelt. Ich verstehe den Schutzgedanken, aber ich halte ihn für vorgeschoben. Natürlich kann die Auseinandersetzung retraumatisierend wirken, doch im Strafrecht werden ständig brutale Fälle behandelt, ohne dass dort Rücksicht genommen wird. Wenn man sensibel mit Inhalten umgehen will, sollte das überall gelten – nicht nur bei sexualisierter Gewalt. Das Thema ganz zu meiden, führt nur dazu, dass das Schweigen fortbesteht. Wir brauchen Lehrformate, die Schutz und Aufklärung verbinden. Genau das zeigen wir mit der Feminist Law Clinic.

Stattdessen wird gelehrt, wie ein T-Shirt umgetauscht wird oder wie viele Kaufverträge beim Bäcker abgeschlossen werden – aber nicht, was alltäglich passiert: Wie kann ich meine Unterhaltsansprüche geltend machen? Wann fängt Diskriminierung überhaupt an?

Ich persönlich habe mich mehr auf das Thema Gender spezialisiert, die feministische Rechtswissenschaft umfasst aber all diese Bereiche.

Allein wenn ich an manche Familienrechtsvorlesungen denke. Die Art, wie die Inhalte vermittelt werden, ist rassistisch, klassistisch und sexistisch. Diese Perspektive wird den Studierenden mitgegeben. Natürlich ist es so, dass jeder Professor und jede Professorin, die Fälle selbst gestaltet und Fallbeispiele selbst konstruiert damit wir als Studierende anhand praktischer Fälle lernen. Da kann also selbst entschieden werden, ob diese diskriminierenden Klischees und Rollenbilder verstärkt werden. Das Recht ist sehr oft von Männern für Männer geschrieben. Allein die Regelungen zu Schwangerschaftsabbrüchen machen das deutlich. Der Schwangerschaftsabbruch muss neu gedacht werden. Wir können nicht seit Jahrhunderten mit demselben Recht arbeiten, das nicht mehr aktuell ist und meiner Meinung nach den Werten der Gesellschaft nicht mehr entspricht.

Die Feminist Law Clinic

BRZ: Gab es ein bestimmtes Erlebnis, das Euch inspiriert hat, die Law Clinic aufzubauen?

Rein: Es waren viele Erlebnisse – die Masse an alltäglichen Erfahrungen, die ich und Freund*innen gemacht haben. Irgendwann waren es so viele, dass es mir gereicht hat. Sexualisierte Übergriffe sind kein Einzelfall. Es ist auch kein Einzelfall, dass der Mann wieder gut davonkommt. Benachteiligungen von Frauen bei Elternzeitregelungen sind kein Einzelfall. Männer, die weil sie ein Mann sind, anstelle einer Frau befördert werden, sind kein Einzelfall. Das sind strukturelle Probleme. Diese vielen kleinen Situationen haben uns gezeigt: Wir müssen etwas ändern.

BRZ: Begegnet Ihr Hindernissen oder Ablehnung, wenn Ihr feministische Rechtswissenschaft öffentlich vertretet?

Rein: Total. Als wir uns als queerfeministischer Verein an der Universität registrieren wollten, haben die Männer vom AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss) die Augen gerollt. Wir sind die einzige Law Clinic, die nicht auf der Uniwebseite gelistet ist, wir haben keine Räume an der Universität. Man merkt, dass es öfter heißt, wir seien zu jung oder wir hätten keine Ahnung, wie es wirklich laufe. Das vermittelt das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden. Ich glaube das sind Grundprobleme, die alle jungen Frauen treffen. Sogar noch mehr, wenn sie gerade das Wort „Feminismus“ benutzen. Insgesamt treten also auch bei uns Probleme auf, die jungen Frauen in Kontexten wie der Universität begegnen, wo es alteingesessene Strukturen gibt und vor allem Männer in Machtpositionen sind. Diese Männer sehen keinen Grund, sie begünstigende Strukturen zu verändern oder sich offener zu positionieren. Natürlich gibt es auch unterstützende Personen: Zum Beispiel war ich kürzlich in einer Vorlesung eines Lehrenden, der dem Thema besonders offen gegenüberstand. Es gibt vereinzelt Professor*innen, bei denen wir uns auch als Law Clinic vorstellen dürfen. Es gibt unterstützende Personen – aber das ist leider noch die Ausnahme. Viele fühlen sich noch von der feministischen Rechtswissenschaft angegriffen.

BRZ: Welche rechtspolitischen Themen mit Blick auf die feministische Rechtswissenschaft hältst Du für besonders relevant? Was ist ein Thema, das Deiner Meinung nach in Rechtsdebatten noch zu wenig Beachtung findet, aber mehr Aufmerksamkeit verdient hätte?

Rein: Sexualisierte Gewalt. Zum Beispiel die „Nur-Ja-heißt-Ja“-Regelung, die in Europa diskutiert wird. Deutschland hat sich leider ganz klar dagegen positioniert. Frankreich ebenso bis 2023. Die „Nur-Ja-heißt-Ja“-Regelung bedeutet, dass sexuelle Handlungen nur dann erlaubt sind, wenn alle Beteiligten zustimmen. Eine Schockstarre oder fehlender Widerstand, welche oft in traumatischen Situationen normale Reaktionen sind, gelten dann nicht als Einverständnis. Momentan ist die Rechtslage aber so, dass davon ausgegangen wird, es liege eine grundsätzliche Zustimmung vor, solange kein deutliches „Nein“ gesagt oder keine klare Abwehrhandlung gezeigt wurde. Genau das will das „Nur-Ja-heißt-Ja“-Prinzip ändern: Es stellt klar, dass sexuelle Handlungen einer Zustimmung bedürfen.

Viele Menschen wissen nicht, was das bedeutet. Sie denken, für sexuelle Kontakte müssten Verträge unterschrieben werden oder die Unschuldsvermutung werde umgekehrt, sollte die „Nur-Ja-heißt-Ja“-Regelung eingeführt werden. Dies zeigt, dass die Diskussion auf einer banalen Ebene stattfindet. Darum geht es aber gerade nicht. In vielen Lebensbereichen existieren konsensbasierte Regelungen längst, etwa beim Friseur. Ich unterschreibe ja auch keinen Vertrag, wenn ich zum Friseur gehe, dennoch bedarf es einer klaren Zustimmung, ob mir die Haare geschnitten werden dürfen. Es sind also viele Bereiche im Alltag, wo die Regelung bereits Anwendung findet. Vielen ist es leider nur nicht bewusst.

Sexualisierte und häusliche Gewalt sind extrem präsent. 2023 ist in Deutschland fast jeden Tag ein Femizid begangen worden. Das ist nur die Spitze des Eisbergs. Trotzdem wird das Thema kaum ernsthaft behandelt – weder in der Lehre noch im politischen Diskurs. Offensichtlich kann man es durch rechtliche Rahmenbedingungen nicht verhindern, aber man kann wenigstens mittels einer Gesetzesänderung Personen davon abschrecken, diese Taten zu begehen.

Hinweis der Redaktion: Als Femizid wird – nach der Bundeszentrale für politische Bildung – die Tötung einer Frau aufgrund ihres Geschlechts bezeichnet. Zumeist sind sie Ursache hierarchischer Geschlechterverhältnisse. Eine bundeseinheitliche Definition fehlt. Genauere Zahlen zum Jahr 2023 sind im Lagebild des Bundeskriminalamts in Zusammenarbeit mit der Bundesinnenministerin und der Bundesfrauenministerin zu „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ nachzulesen.

Zwei Ziele: Bildung und Beratung in der Law Clinic

BRZ: Die Feminist Law Clinic ist mittlerweile mit über 500 Rechtsberater*innen und über 100 Fällen sehr groß gewachsen. Welche Möglichkeiten bietet die Law Clinic für Studierende, sich aktiv einzubringen und feministische Rechtswissenschaft in der Praxis zu erproben?

Rein: Im Grunde wollen wir Studierende praxisnah an Mandatsarbeit heranzuführen. Das ist gerade für Studierende total wichtig. In der juristischen Ausbildung ist es oft sehr theoretisch – meist geht es um die Rechtslage und die herangezogenen Fälle sind sehr eindeutig. Die Realität ist viel komplexer. In der Praxis sagt ein Mann zum Beispiel: „Ich verdiene gar nicht so viel, wie meine Kontoauszüge sagen“. Solche Alltagsprobleme lernt man im Studium kaum. Unsere Ausbildung vermittelt eine realistische Art, Recht zu denken. Viele machen die Ausbildung nicht nur, um später zu beraten, sondern um ihre eigenen Rechte zu kennen, die eben in der juristischen Ausbildung nicht vorkommen. Das ist wichtig, denn wenn selbst wir Jurastudent*innen unsere Rechte nicht kennen – wer dann?

BRZ: Was wollt Ihr mit Eurer Arbeit bewirken?

Rein: Wir haben zwei grundsätzliche Ziele: Erstens wollen wir natürlich die Rechtsberatung für Menschen anbieten, die aufgrund von verschiedensten Umständen sonst keine Rechtsberatung in Anspruch nehmen würden. Es bringt nichts auf das Bestehen eines Rechts hinzuweisen, wenn niemand dieses Recht zum richtigen Zeitpunkt kennt oder einfordern kann. Ein Recht ist wertlos, wenn es niemand nutzen kann. Deswegen beraten wir und machen auf Social Media darauf aufmerksam, welche Rechte wem zustehen. Wir wollen nicht, dass es für die Betroffenen an finanziellen Hürden scheitert. Meistens sind Frauen von sexualisierter Gewalt betroffen oder brauchen Beratung bei ihren Trennungsunterhaltsansprüchen oder den Ansprüchen ihrer Kinder auf Kindesunterhalt. Frauen verdienen i.d.R. weniger oder haben im Durchschnitt schlechter bezahlte Jobs. Es ist dann eine finanziell sehr schwierige Lage, um sich einen Rechtsbeistand zu leisten. Selbst mit Rechtsschutzversicherung kann es Hürden geben – etwa, wenn der Mann Hauptversicherter ist. Hinzukommen viele andere Hürden: Sprachliche Hürden, oder allein die Angst, von zuständigen Anwält*innen nicht verstanden oder schlecht behandelt zu werden. Als privilegierte Person denkt man oft, es wäre einfach zu Anwält*innen zu gehen. Für viele Menschen ist es aber ein großes Hindernis. Deswegen bieten wir auch offene Sprechstunden an, wo man unverbindlich vorbeikommen kann.

Zweitens wollen wir juristische Ausbildungslücken schließen. Wir wollen das, was in der Lehre fehlt, in die Hand nehmen und informieren. Letztes Semester haben sich über 2500 Menschen für unseren Kurs angemeldet. Für den aktuellen Ausbildungsjahrgang sind es schon auch 3000. Es ist nur die Hälfte, die dann am Ende wirklich Berater*innen werden will. Viele wollen sich – wie oben bereits angeführt – über ihre Rechte informieren und machen deshalb die Ausbildung. Es ist traurig, dass wir das neben dem Studium ehrenamtlich organisieren müssen, es im Curriculum fehlt und es Universitäten nicht schaffen, das zu organisieren. Ich finde es wirklich schade. Gerade weil wir sehen, wie viele Fälle wir bekommen und wie viele Leute sich anmelden. Das zeigt, dass es eine extreme Lücke gibt. Es ist super, dass die Feminist Law Clinic für viele eine Anlaufstelle ist.

BRZ: Habt Ihr konkrete Pläne oder Ziele für die nächsten Jahre?

Rein: Wir haben keine großen Meilensteine geplant. Die Beratung und die Ausbildung sind unser Herzstück und das, was wir richtig gerne machen und was wir merken, dass auch gebraucht wird. Da wollen wir weitermachen und mehr Schulungen zu unterschiedlichen Themen anbieten. Wir wollen unsere Beratung auf mehrere Orte ausweiten. Wir wollen da weitermachen, wo wir sind, weil wir die Rückmeldung bekommen, dass es ein sehr guter Weg ist. Sehr viele Menschen nehmen das Angebot wahr. Es ist sehr schön zu merken, dass es irgendwie hilft.

Feministisches Engagement weitertragen

BRZ: Gibt es wegweisende Vorbilder, die Dich über Dein Studium begleitet haben? Oder Dich zu deinem Engagement inspiriert haben?

Rein: Zuerst meine Eltern – sie haben ermöglicht, dass ich mich überhaupt ehrenamtlich engagieren kann. Ich arbeite zwar nebenbei und habe auch ein Stipendium, aber ohne zusätzliche Unterstützung könnte man sich das nicht wirklich leisten, glaube ich, ein Ehrenamt zu führen. Aber auch viele Frauen aus meinem Umfeld inspirieren mich. Ich habe gesehen, wie schwierig es ist, gegen die angesprochenen Ungerechtigkeiten anzugehen. Es ist eben nicht etwas Privates, wenn man zum zehnten Mal die gleiche Story hört. Es ist ein gesellschaftliches Problem. Natürlich haben mich auch viele Frauen in der Öffentlichkeit inspiriert: *Malala Yousafzai*, *Alexandria Ocasio-Cortez*, *Kamala Harris*. Vor allem aber die Generationen von Frauen, die vor mir für unsere Rechte gekämpft haben. Es ist ein großes Privileg, dass ich in einer Gesellschaft aufgewachsen bin, wo Frauen genug Rechte haben, dass ich mich engagieren kann. Ich sehe es als meine Verantwortung, dieses Privileg zu nutzen, weil so viele Frauen dafür ihr Leben gegeben, dafür gekämpft und jahrhundertlang ihr Leben darauf ausgerichtet haben, damit ich sagen kann: „Ich gründe jetzt einfach eine Law Clinic“. Ich habe es den Frauen vor mir zu verdanken, dass ich dieses Monument, was sie geschaffen haben, nutzen kann. Ich fände es dann ihrer Arbeit gegenüber respektlos zu sagen: „Ich ruhe mich jetzt darauf aus. Jetzt, wo ich wählen gehen darf, ist alles erreicht“. Denn das ist es offensichtlich nicht.

BRZ: Was würdest Du Studierenden raten, die selbst eine ähnliche Initiative starten möchten oder überlegen, sich bei einer Initiative feministisch zu engagieren, sich aber vielleicht noch nicht ganz trauen?

Rein: Man kann nur etwas Positives dazu beitragen. Wenn man nichts macht, kann auch nichts Positives daraus entstehen. Es muss nicht immer etwas Eigenes sein – es gibt viele tolle Initiativen auf ganz verschiedenen Ebenen, an ganz verschiedenen Orten. Auch dann, wenn man das Gefühl hat, man traue es sich allein nicht zu oder dass es zu viel Arbeit sein könnte. Gemeinsam kann man super viel schaffen. Auch wenn man es erst allein probiert und das nicht klappt. Zusammen funktioniert alles besser.

Ich würde also sagen, macht es und engagiert Euch. Nutzt das Privileg, das Ihr habt. Die Alternative ist nur zu resignieren und abzuwarten, dass es von alleine besser wird, obwohl ich eigentlich sehe, dass es mit Frauenrechten und den Rechten von queeren Menschen, auch in Deutschland, tendenziell bergab geht. Ich denke, man muss dieses Privileg nutzen, sofern man es kann. Es ist total schön, so viele Leute zu finden, die genauso denken wie man selbst. Es gibt mir viel, wenn ich aus einer Beratung mitnehme, dass danach die beratene Person einen komplett neuen Lebensentwurf hat, wenn für sie wieder alles Sinn ergibt und die Person weitermachen kann. Selbst wenn ich am Ende des Tages einer einzigen Person in einem Jahr geholfen habe, ist mir das so viel wert. Es ist mir dann egal, dass mich dafür jemand doof findet oder sagt ich sei „feministisch und hässlich“. Das sind meine Werte und dafür möchte ich einstehen.

Mehr über die Feminist Law Clinic und die Ausbildung als Rechtsberater*in unter: www.feminist-lawclinic.de.

Das Interview wurde am 13. Oktober 2025 von Ivette Félix Padilla für die Redaktion der Berliner Rechtszeitschrift geführt. Einige der Fragen und Antworten wurden für die Veröffentlichung redaktionell bearbeitet. Foto: © Amber van Rey.

Dr. Lukas Böffel, LL.M. (Berkeley)* und Dr. Jan Markus Weber**

Die Assessorexamensklausur

Die Assessorexamensklausur ist vor der mündlichen Prüfung die letzte Schwelle, die es auf dem Weg zum Berufseinstieg als Volljurist¹ zu bewältigen gilt. Und auch diesmal scheinen die Herausforderungen schier unüberwindbar. Neben dem Klausurumfang und den zahlreichen Klausurtypen ist gefühlt viel zu wenig Zeit vorhanden, um sich gewissenhaft auf die Prüfungen vorzubereiten. Dem ist nicht so. Das Assessorexamen gelingt mit gut organisierter und disziplinierter Vorbereitung. Dieser Aufsatz soll einen kleinen Beitrag hierzu leisten. Dafür präsentiert er allgemeine und spezielle Aspekte, die als Werkzeuge zur individuellen Klausurübung in allen drei Rechtsgebieten verstanden werden können. Er gibt einen Überblick über den Klausurmodus, die verschiedenen Klausurtypen und zentrale Weichenstellungen, die nach der Einschätzung der Verf. herangezogen werden können, um das Bearbeitungsniveau insgesamt zu heben.

Inhaltsübersicht

A. Bestandsaufnahme und Zielsetzung	84
B. Grundsätzliches	84
C. Klausurportfolio	84
I. Allgemeine Elemente	84
II. Klausurtypen und -bestandteile	85
1. Zivilrecht	85

2. Öffentliches Recht	86
3. Strafrecht	86
D. Prozessrecht vs. materielles Recht	86
E. Erwartungshorizont	87
F. Hilfsmittel	88
G. Fehleranalyse	90
I. Keine Problemübersicht	90
II. Kein funktionierendes Zeitmanagement	90
III. Unvollständiges Arbeitsprodukt	90
IV. Widersprüchliche Bearbeitung	91
V. Fehlendes Grundlagenverständnis und unzureichende Klausurübung	91
VI. Fehlerhafte Sachverhaltsermittlung	91
VII. Unpräzise und unzureichende Gesetzesarbeit ..	91
VIII. Keine Berücksichtigung der Rechtsausführungen	91
IX. Verkennung des Bearbeitungsvermerks	92
H. Klausurbearbeitung	92
I. Handhabung der Akte	92
II. Formalia I	93
III. Lösungsskizze	93
IV. Formalia II	94
V. Lösung	94
VI. Ein Fahrplan	95
I. Schlussbemerkungen	95

* Wiss. Mitarbeiter und Habilitand an der Freien Universität Berlin sowie Associated Researcher des European Banking Institute (EBI). Der Autor ist zudem Mitglied des wiss. Beirats der BRZ.

** Richter am Landgericht Berlin II, zugleich Leiter von Referendariats-Arbeitsgemeinschaften im Zivilrecht beim Kammergericht sowie bestel-

ter nebenamtlicher Prüfer beim GJPA. Der Beitrag gibt ausschließlich die persönlichen Meinungen der Verf. wieder.

¹ Es wird das generische Maskulinum verwendet. Es sind alle Personen jedweden Geschlechts gemeint und angesprochen.